

## **Statut zur Verleihung von Förderpreisen der Stadt Ratingen für Musik (MusikFördStR)**

in der Fassung vom 29. September 2009

<b>Statut</b>	<b>Datum</b>	<b>In Kraft getreten</b>
	vom 21.12.1999	22.12.1999
I. Ergänzung	vom 18.12.2001	01.01.2002
II. Ergänzung	vom 05.03.2002	06.03.2002
III. Ergänzung	vom 16.10.2003	17.10.2003
IV. Ergänzung	vom 24.05.2005	25.05.2005
V. Ergänzung	vom 18.12.2007	19.12.2007
VI. Ergänzung	vom 29.09.2009	30.09.2009

- I. Zum Ansporn und zur Förderung junger Musiker und Musikerinnen verleiht die Stadt Ratingen den „Ferdinand Trimborn - Förderpreis NRW“.

Der Preis ist nach dem Ratinger Bürger und Mäzen benannt, der den Preis ideell unterstützt und materiell ermöglicht hat.

- II. Mit dem Ferdinand Trimborn – Förderpreis NRW wird ein junger Musiker oder eine junge Musikerin mit Stammwohnsitz in NRW für eine herausragende Solistenleistung gewürdigt. Die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer der Endausscheidung müssen am Stichtag das 12. Lebensjahr vollendet haben und dürfen das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer der Endausscheidung dürfen am Stichtag weder professionelle Musikerinnen bzw. Musiker sein, noch sich in musikalischer Berufsausbildung befinden. Musikalische Berufsausbildung in diesem Sinne ist ein Vollstudium im Bereich Musik an einer Hochschule.

Der Ferdinand Trimborn – Förderpreis NRW ist mit 6.000 Euro (3.000 Euro für den Preisträger oder der Preisträgerin, 2.000 Euro für den zweiten Platz und 1.000 Euro für den dritten Platz) dotiert. Der Förderpreis wird mit einem künstlerisch gestalteten Preis und einer Urkunde dem Preisträger oder der Preisträgerin vom Bürgermeister der Stadt Ratingen im Rahmen des Preisträgerkonzerts überreicht. Das Preisträgerkonzert findet im Herbst statt.

- III. Der Wettbewerb wird ausgeschrieben für die Instrumente Klavier und Violine im Wechsel. Der Förderpreis wird jährlich vergeben. Die Preisträger werden durch den Beirat ausgewählt.

- IV. Dem Beirat gehören an:

- 2 Fachprofessor/inn/en aus dem Bereich des jeweils ausgeschriebenen Instruments,
- ein/e Generalmusikdirektor/in oder vergleichbare/r Leiter/in eines Kulturorchesters oder ein/e Stimmführer/in des betreffenden Instrumentes in einem Kulturorchester oder ein/e namhafte/r Solist/in des betreffenden Instrumentes oder eine/e leitende/r Musikpädagoge/Musikpädagogin einer Musikschule,

- Frau Trimborn,
- der/die Vorsitzende des Kulturausschusses der Stadt Ratingen,
- der/die Kulturdezernent/in der Stadt Ratingen oder der/die Leiter/in der städtischen Musikschule.

Der Beirat wählt aus seiner Mitte den/die Vorsitzende/n und seinen/ihrer Stellvertreter/in.

Von der Teilnahme am Beirat ist ausgeschlossen, wer mit einem/einer Teilnehmer/in des Wettbewerbes verwandt oder verschwägert ist oder zu einem/einer Teilnehmer/in des Wettbewerbes in einem Lehrer-Schüler- bzw. Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis steht. Die Mitglieder des Beirates, die nicht bereits kraft Amtes persönlich feststehen, werden vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin der Stadt Ratingen bzw. einer von ihm beauftragten Person ausgewählt und eingeladen.

- V. Mit Annahme des Ferdinand Trimborn – Förderpreises NRW verpflichten sich die Preisträger / die Preisträgerinnen, im Jahr der Preisvergabe am Preisträgerkonzert in Ratingen unentgeltlich mitzuwirken.
- VI. Das Nähere zum Auswahlverfahren regeln die Richtlinien zur Vergabe des Förderpreises, die das Amt für Kultur und Tourismus der Stadt Ratingen festlegt.